

Regeln für die Stadtmeisterschaften im Kanuwandersport

§1 Geltungsbereich

Diese Regeln gelten für die Durchführung und Auswertung der Stadtmeisterschaften im Kanuwandersport des Stadtsportverbandes der Stadt Marl.

§2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der Stadtsportverband der Stadt Marl e. V..

Ausrichter ist der Fachschaftsleiter im SSV Marl.

§3 Teilnahmebedingungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerrinnen und Einwohner der Stadt Marl sowie außerhalb Marl's wohnende Sportlerinnen und Sportler, die Mitglieder in einem Marler Kanuverein sind.
- b) Die Teilnehmer/innen müssen in dem Wertungszeitraum die Bedingungen für das Wanderfahrer- bzw. Jugendwanderfahrerabzeichen des DKV in Bronze erfüllt haben. Der Wertungszeitraum liegt zwischen dem 01.10. eines Jahres und dem 30.09. des folgenden Jahres.
- c) Alle Teilnehmer/innen müssen den ausgefüllten Abrechnungsbogen und das persönliche Fahrtenbuch zur Auswertung einreichen.
- d) Die Teilnehmer/innen müssen an mindestens einer Marler Veranstaltung kanusportausübend teilgenommen haben.

Sollte eine Schüler- bzw. Jugend-Gruppe nicht besetzt sein, kann davon abgewichen werden. Über die Zulassung eines/r Teilnehmers/in wird dann am Tage der Auswertung von den Auswertenden entschieden. Der/Die Teilnehmer/in hat mindestens die Bedingungen a, c und d des §3 zu erfüllen. Von den Auswertenden ist darauf zu achten, dass ein gewisses sportliches Niveau eingehalten wird.

§4 Klasseneinteilung

S1	Schüler 1	weiblich/männlich	7 – 10 Jahre
S2	Schüler 2	weiblich/männlich	11 – 14 Jahre
J	Jugendliche	weiblich/männlich	15 – 17 Jahre
E1	Erwachsene	weiblich/männlich	18 – 40 Jahre
E2	Erwachsene	weiblich/männlich	41 – 60 Jahre
E3	Erwachsene	weiblich/männlich	61 – ∞ Jahre

Stichtag für die Einteilung ist der 01.Oktobler.

Beispiele:

Geburtstag : 16.11.97 = für Stadtmeisterschaften 2013 am 01.10.04, 6 Jahre alt = keine Teilnahme

Geburtstag : 16.11.96 = für Stadtmeisterschaften 2013 am 01.10.04, 7 Jahre alt = S1

Geburtstag : 16.11.93 = für Stadtmeisterschaften 2013 am 01.10.04, 10 Jahre alt = S1

Geburtstag : 16.11.92 = für Stadtmeisterschaften 2013 am 01.10.04, 11 Jahre alt = S2

Geburtstag : 16.11.86 = für Stadtmeisterschaften 2013 am 01.10.04, 17 Jahre alt = J

Geburtstag : 16.11.85 = für Stadtmeisterschaften 2013 am 01.10.04, 18 Jahre alt = E1

§5 Punkteermittlung

- Punkte für gefahrene Kilometer

10km = 1 Punkt.

Da nur mit ganzen Punkten gerechnet wird, ist entsprechend der mathematischen Regeln auf- oder abzurunden.

Beispiel:

894km = 89,4 = 89Punkte

898km = 89,8 = 90Punkte

- Punkte für Gewässer

1 gefahrener Flusspunkt = 20 Punkte

Jeder Flußpunkt ist nur einmal aufzuführen.

Es werden die bis zur Abschaffung der Flußpunktregelung für Wanderfahrerabzeichen im Jahre 1996 gültigen Regeln des DKV angewandt.

Weiterhin gelten alle Positiv- und Negativlisten die zum Zeitpunkt der Befahrung Gültigkeit haben (Flußsperrungen und Befahrungsregelungen).

Bei Einrichtung oder Aufhebung von Flußsperrungen im Wertungszeitraum ist der Befahrungstermin und der Termin der ersten offiziellen Bekanntgabe der Änderung maßgebend.

- Punkte für Gemeinschaftsveranstaltungen

Marler Veranstaltung = 30Punkte

Bezirksfahrten Bezirk 3 = 15Punkte

Verbands- und ICF-Fahrten = 15Punkte

Ausgenommen sind Kanu-Sportliche-Veranstaltungen die der Weiterbildung dienen. (z.B. Öko. und Sicherheitsschulungen).

Zu beachten ist, dass der Antragsteller an der Veranstaltung aktiv kanusportausübend teilgenommen hat.

Ausnahme: Der Antragsteller ist Mitglied im ausrichtenden Verein.

§6 Ermittlung der Plazierungen

Stadtmeister in seiner Altersklasse ist, wer die höchste Punktzahl erreicht hat.

Bei Punktegleichheit in einer Klasse entscheidet über die Platzierung die Punktzahl der Gemeinschaftsveranstaltungen. Sollte es dann immer noch zu Punktegleichheit kommen, entscheidet die Punktzahl bei den Flußpunkten und danach die Punktzahl bei den Kilometern.

§7 Ermittlung der Vereinspokale

- Pokal für die meisten Kilometer

Es werden die Kilometer aller Vereinsmitglieder entsprechend der Vereinsfahrtenbücher gewertet.

- Pokal für die meisten Stadtmeister

Der Verein mit den meisten 1. Plätzen bei der Stadtmeisterschaft ist Sieger.

Wenn es zwischen mehreren Vereinen dabei zu einem Gleichstand kommt, siegt der Verein mit den meisten 2. Plätzen. Sollte es dabei immer noch zu einem Gleichstand kommen siegt der Verein mit den meisten 3. Plätzen.

Auf die weitere Rangfolge ist sinngemäß die gleiche Auswertung anzuwenden.

- Pokal für die meisten Schüler- und Jugendstadtmeister

Der Verein mit den meisten 1. Plätzen (Gruppen S1, S2 und J) bei der Stadtmeisterschaft ist Sieger.

Wenn es zwischen mehreren Vereinen dabei zu einem Gleichstand kommt, siegt der Verein mit den meisten 2. Plätzen. Sollte es dabei immer noch zu einem Gleichstand kommen siegt der Verein mit den meisten 3. Plätzen.

Auf die weitere Rangfolge ist sinngemäß die gleiche Auswertung anzuwenden.

§8 Auswertung

Die Auswertung der Stadtmeisterschaften wird unter der Leitung des Fachwartes für Kanusport der Stadt Marl in einer öffentlichen Sitzung von den Vertretern der Marler Kanusportler durchgeführt.

Zeitpunkt und Ort der Auswertung wird von der Versammlung der Marler Kanusportvereine immer für das folgende Jahr festgelegt.

§9 Bekanntgabe und Ehrung

Die Bekanntgabe und Ehrung der Stadtmeister erfolgt jeweils beim Abpaddeln der Marler Kanuvereine.

§10 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch kann von keinem der Teilnehmer abgeleitet werden.

§11 Versicherung

Darüber hinaus übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung für Unfälle und andere Schäden.

Für Mitglieder der Sportvereine besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Sporthilfe e. V. über den jeweiligen Verein.

§12 Inkrafttreten

Die vorstehenden Regeln wurden auf der Versammlung der Marler Kanusportvereine am 15.10.2013 beschlossen.

Sie gelten für die Stadtmeisterschaften ab dem Wertungszeitraum 2013/2014.

Fachwart für Kanusport des SSV Marl

20.10.13 / 
Datum / Unterschrift